

► [KlAnfr Johannes Lichdi GRÜNE 20.09.2013 Drs 5/12764](#)

[Antw SMUL 16.10.2013 Drs 5/12764](#)

**von der betreffenden Fläche untersagt. Nach dem Brand wurde eine Grünfläche direkt neben der Abfallbehandlungsanlage (Flurstück 30/2, Gemarkung Schneidenbach) mit Kehrmaschinen gereinigt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 3: Warum wurde die o. g. Fläche nach dem Brand gereinigt?**

Nach dem Brand hat es geschneit und längere Zeit lag eine dichte Schneedecke. Im Frühjahr lagen auf dem Nachbarfeld neben der Abfallbehandlungsanlage der Firma Glitzner Entsorgung GmbH noch unverbrannte, durch das Feuer hoch geschleuderte Teile wie geschmolzene Kunststoffe, verrostete Metallteile und Anderes. Nach Absprache mit den damaligen Pächtern der Fläche, sollten diese Teile vor der ersten Mahd entfernt werden. Nach mehreren Versuchen, stellte sich als beste Lösung die Reinigung der Wiese mittels eines Radladers mit Anbau-Kehrwalze und Auffangbehälter heraus.

**Gift ? Und keiner ist's gewesen**

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kupfer